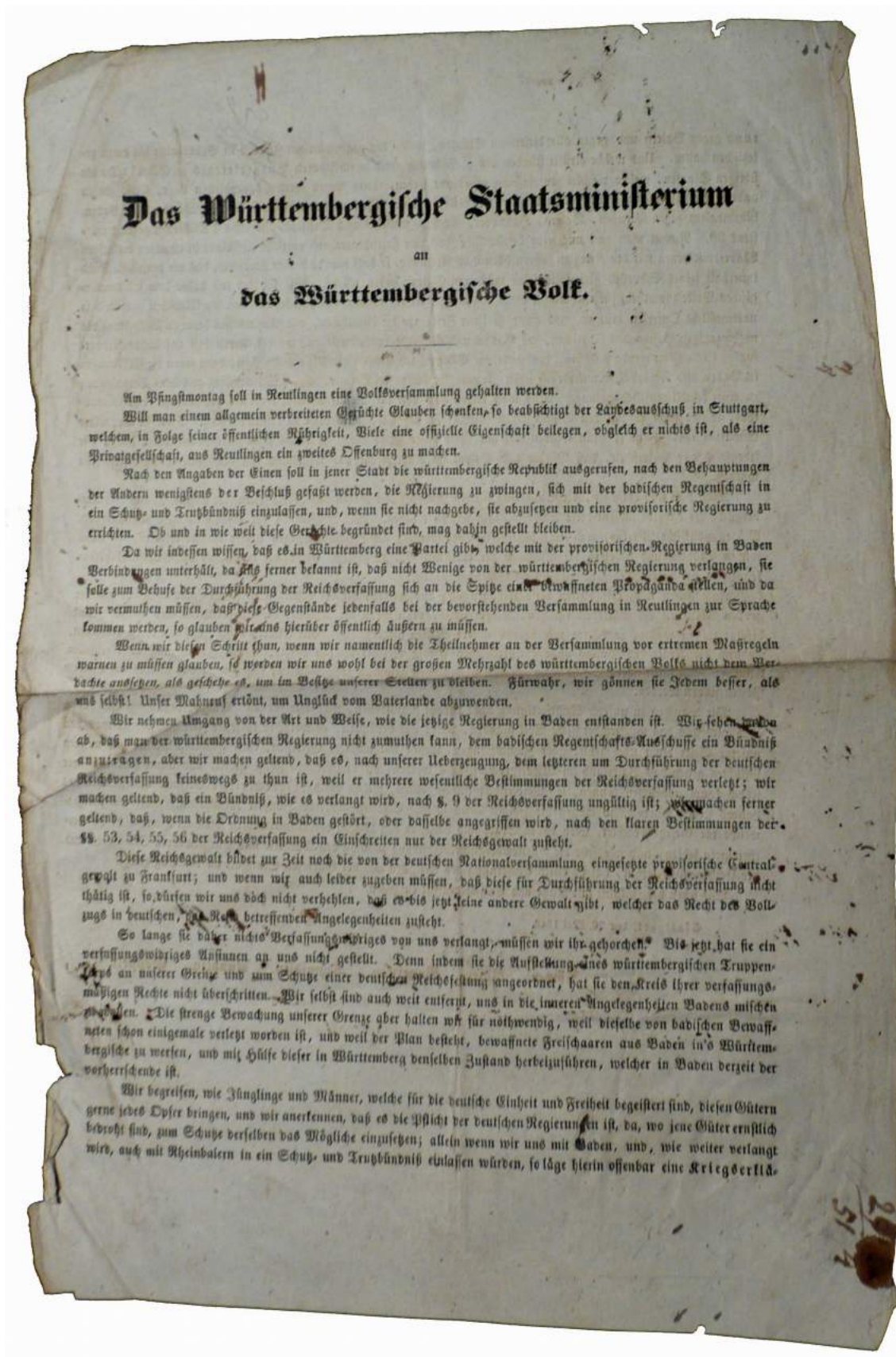


Wangen / Allgäu, BW, PLZ 88239. Aus dem leider in alle Winde verstreuten, umfangreichen Nachlass (Zeitraum 17. - 20. Jahrhundert) der Kupferschmied - Familie Weßle ( Wäßle, Wessle ) stammend:.

Suttgart, BW, PLZ 70xxxx, echte Fundsache beim Blättern in den auch noch vorhandenen

Geschäftsbüchern zwischen den Seiten liegend entdeckt:

**Badische Revolution / März Revolution 1848 / 1849 - Flugblatt der Württembergischen Regierung mit einem Aufruf an das württembergische Volk.**



## Das Württembergische Staatsministerium

an  
das Württembergische Volk.

Am Pfingstmontag soll in Reutlingen eine Volksversammlung gehalten werden.

Will man einem allgemein verbreiteten Gerede Glauben schenken, so beabsichtigt der Landesausschuß in Stuttgart, welchem, in Folge seiner öffentlichen Rührigkeit, Viele eine offizielle Eigenschaft beilegen, obgleich er nichts ist, als eine Privatgesellschaft, aus Reutlingen ein zweites Offenbourg zu machen.

Nach den Angaben der Einen soll in jener Stadt die württembergische Republik ausgerufen, nach den Behauptungen der Andern wenigstens der Beschluß gefaßt werden, die Regierung zu zwingen, sich mit der badischen Regenschafft in ein Schutz- und Trugbündniß einzulassen, und, wenn sie nicht nachgibt, sie abzusetzen und eine provisorische Regierung zu errichten. Ob und in wie weit diese Gerede begründet sind, mag dahin gestellt bleiben.

Da wir indessen wissen, daß es in Württemberg eine Partei gibt, welche mit der provisorischen Regierung in Baden Verbindungen unterhält, da ferner bekannt ist, daß nicht Wenige von der württembergischen Regierung verlassend, sie solle zum Behufe der Durchführung der Reichsverfassung sich an die Spitze einer bewaffneten Propaganda stellen, und da wir vermuthen müssen, daß diese Gegenstände jedenfalls bei der bevorstehenden Versammlung in Reutlingen zur Sprache kommen werden, so glauben wir uns hierüber öffentlich äußern zu müssen.

Wenn wir diesen Schritt thun, wenn wir namentlich die Theilnehmer an der Versammlung vor extremen Maßregeln warnen zu müssen glauben, so werden wir uns wohl bei der großen Mehrzahl des württembergischen Volkes nicht dem Verdachte aussetzen, als geschehe es, um im Besitze unserer Stellen zu bleiben. Fürwahr, wir gönnen sie Jedem besser, als uns selbst! Unser Mahnruf ertönt, um Unglück vom Vaterlande abzuwenden.

Wir nehmen Umgang von der Art und Weise, wie die jetzige Regierung in Baden entstanden ist. Wir sehen und da ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regenschafft-Ausschuße ein Bündniß anzuzugeben, aber wir machen geltend, daß es, nach unserer Ueberzeugung, dem letzteren um Durchführung der deutschen Reichsverfassung keineswegs zu thun ist, weil er mehrere wesentliche Bestimmungen der Reichsverfassung verleiht; wir machen geltend, daß ein Bündniß, wie es verlangt wird, nach §. 9 der Reichsverfassung ungültig ist; wir machen ferner geltend, daß, wenn die Ordnung in Baden gestört, oder dasselbe angegriffen wird, nach den klaren Bestimmungen der §§. 53, 54, 55, 56 der Reichsverfassung ein Einschreiten nur der Reichsgewalt zusteht.

Diese Reichsgewalt bildet zur Zeit noch die von der deutschen Nationalversammlung eingesetzte provisorische Centralgewalt zu Frankfurt; und wenn wir auch leider zugeben müssen, daß diese für Durchführung der Reichsverfassung nicht thätig ist, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß es bis jetzt keine andere Gewalt gibt, welcher das Recht des Vollzugs in deutschen, ja Reichs- betreffenden Angelegenheiten zusteht.

So lange sie daher nichts Verfassungswidriges von uns verlangt, müssen wir ihr gehorchen. Bis jetzt hat sie ein verfassungswidriges Ansehen an uns nicht gestellt. Denn indem sie die Aufstellung eines württembergischen Truppen-Corps an unserer Grenze und zum Schutze einer deutschen Reichsbesatzung angeordnet, hat sie den Kreis ihrer verfassungsmäßigen Rechte nicht überschritten. Wir selbst sind auch weit entfernt, uns in die inneren Angelegenheiten Badens mischen zu wollen. Die strenge Bewachung unserer Grenze aber halten wir für nöthwendig, weil dieselbe von badischen Bewaffneten schon eingemal verlegt worden ist, und weil der Plan besteht, bewaffnete Freischaaaren aus Baden in's Württembergische zu werfen, und mit Hilfe dieser in Württemberg denselben Zustand herbeizuführen, welcher in Baden derzeit der vorherrschende ist.

Wir begreifen, wie Jünglinge und Männer, welche für die deutsche Einheit und Freiheit begeistert sind, diesen Gütern gerne jedes Opfer bringen, und wir anerkennen, daß es die Pflicht der deutschen Regierung ist, da, wo jene Güter ernstlich bedroht sind, zum Schutze derselben das Mögliche einzusetzen; allein wenn wir uns mit Baden, und, wie weiter verlangt wird, auch mit Rheinländern in ein Schutz- und Trugbündniß einzulassen würden, so läge hierin offenbar eine Kriegserklärung.



gerung gegen Baiern und gegen alle diejenigen Staaten, welche den gegenwärtigen Zustand in Baden nicht für einen gesunden halten. Und welche Kräfte ständen uns zu Führung eines so furchtbaren Bürgerkrieges zu Gebot? Da die übrigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils wegen anderer Verhältnisse an einem solchen Bunde zuverlässig keinen Theil nehmen würden, so ständen Württemberg, Baden, Rheinbairern gegen Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, vielleicht auch Oestreich, also etwa 4 Millionen gegen wenigstens 30. Nimmt man nun auch eine beträchtliche Zahl von Freischaaren und partielle Aufstände in einzelnen derjenigen Länder, mit denen wir den Krieg zu führen hätten, in Rechnung, so darf man doch nicht übersehen, daß der projektirte Bund innerhalb seines Schoosess gleichfalls seine mächtigen Gegner haben würde. Wie könnten wir daher dem württembergischen Volke zumuthen, für eine Sache, deren ungünstiger Erfolg kaum zweifelhaft seyn könnte, an Menschen und Geld so unermessliche Opfer zu bringen, und zwar zu einer Zeit, wo die öffentlichen, wie Privatkassen kaum zu Bestreitung des nothwendigen Aufwandes hinreichen, wo Handel und Gewerbe darniederliegen, wo der Kredit fast auf nichts herabgesunken ist? Man wende nicht ein, das verlangte Bündniß sey lediglich ein Akt der Klugheit, denn wenn die Erhebungen in Baden und Rheinbairern unterdrückt seyen, komme die Reihe an Württemberg. Württemberg gibt keine Veranlassung zu einer feindseligen Behandlung. Was man daher auch von der Politik mancher Kabinete halten mag, eine Gewaltthat, welche nicht einmal den Schein eines Rechts für sich hat, wird nicht zu befürchten seyn. Träte sie aber wider Erwarten ein, — nun, dann würden wir mit Gott unser gutes Recht zu vertheidigen suchen, und dann hätten wir jedenfalls die Gewißheit, daß Bürger und Soldat im Kampfe für das Vaterland von demselben Geiste befeelt seyn würden.

Man hält uns entgegen, die Stimmung für ein Bündniß mit Baden und Rheinbairern seye allgemein, das württembergische Volk werde sich für diese Sache wie Ein Mann erheben. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung. Mögen politische Vereine, mag eine begeisterte Versammlung sich entschieden gegen unsere Ansicht erklären, — wenn wir in Städten und Dörfern die Stimmen der einzelnen Bürger zählen, wegnur wir namentlich die Gemeindebehörden fragen, — die große Mehrzahl wird unsere Bedenken theilen.

Auch gehen wir, wir dürfen diese Ueberzeugung aussprechen, bei der vorliegenden Frage Hand in Hand mit der großen Mehrheit der württembergischen Volksvertreter, denn wenn die Kammer der Abgeordneten eine andere Politik befolgt wissen wollte, so hätten wir bereits unsere Stellen niedergelegt. Wir erklären daher, daß wir einem Anstalten, wodurch die Kraft des Volkes ohne entsprechenden Erfolg verzehrt werden müßte, unsere Zustimmung nicht ertheilen könnten; denjenigen aber, welche etwa Gewalt zu brauchen gesonnen seyn möchten, sagen wir, daß sie uns auf unserem Posten finden werden.

Wir brauchen zu unserer Rechtfertigung nicht darauf hinzuweisen, was wir für die Reichsverfassung gethan haben, auch wird uns das württembergische Volk glauben, wenn wir versichern, es werde in kürzester Zeit nachfolgen, was von unserer Seite etwa noch fehlt; aber Zumuthungen, welche mit unserem Gewissen, einer gesunden Politik und unseren Pflichten gegen das Vaterland im Widerspruche stehen, werden wir nimmermehr Folge geben, und wenn sich, was wir jedoch kaum annehmen können, je Verblendete finden sollten, welche durch verbrecherische Versuche den Frieden des Landes stören würden, so mögen die Folgen eines solchen Schritts auf ihre Häupter zurückschlagen. Einer Regierung, welche die Gesetze beachtet, wird es in Stadt und Land, in den Reihen der Bürgerwehren sowie im Heere nicht an Vertheidigern fehlen, und wie sehr die württembergische Regierung zunächst den Bürgern und Bürgerwehren Stuttgarts und der Umgegend vertraut, hat sie durch Entfernung des Militärs aus der Garnison Stuttgart an den Tag gelegt.

Wir sehen der Zukunft mit Ruhe und Entschiedenheit entgegen.

Stuttgart, den 26. Mai 1849.

Kömer. Koser. Duvernoy. Schmidlin. Kuppelin. Coppel.

Zur Badischen Revolution 1848 / 1849 siehe  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Badische\\_Revolution](http://de.wikipedia.org/wiki/Badische_Revolution)

Zur deutschen Märzrevolution 1848 / 1849 siehe  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche\\_Revolution\\_1848/1849](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Revolution_1848/1849)

Zur Stadt Wangen siehe  
<http://www.wangen.de/buerger/stadt-ortschaften/stadt/chronik.html>  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Wangen\\_im\\_Allg%C3%A4u](http://de.wikipedia.org/wiki/Wangen_im_Allg%C3%A4u)

Aus diesem Nachlass „Weßle“ stehen uns nebst etwas weiteren Schriftverkehr u. Rechnungen noch 2 Geschäfts-/Kontobücher, geführt Anno 1832 - 1850 sowie 1836 - 1860, jeweils mit Adressverzeichnis

und

ein schlecht lesbares Kopierbuch (über 1000 Seiten Schriftwechsel u. Rechnungen) geführt vom 28. Juli 1906 bis 18. Januar 1913 zur Verfügung, ebenfalls mit Adressverzeichnis, zur Verfügung. In den Adressverzeichnissen werden nur Nachname u. Ort genannt.

# Impressum

Bearbeitung & Design:

"Thomas Fischer", Bottrop  
[th-fischer-bottrop@t-online.de](mailto:th-fischer-bottrop@t-online.de)

in Zusammenarbeit mit

"Bernd Niemann", Bamberg  
[bernd.niemann@bnv-bamberg.de](mailto:bernd.niemann@bnv-bamberg.de)

Datum aktuelle Fassung:

23.01.2015

veröffentlicht unter:

[www.ahnenforschung-liebert.de](http://www.ahnenforschung-liebert.de)  
[thomas@ahnenforschung-liebert.de](mailto:thomas@ahnenforschung-liebert.de)

Eigentümer des Flugblattes:

"Thomas Fischer", Bottrop  
[th-fischer-bottrop@t-online.de](mailto:th-fischer-bottrop@t-online.de)